

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat
5610 Wohlen

Wohlen, 6. Februar 2012

Antwort zur Anfrage 12051 von Edwin Brunner, Fraktion SVP Wohlen-Anglikon, betreffend Bezüge von Steuergeldern für kulinarische Höhenflüge

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Am 9. August 2010 unterbreitete der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Nachtragkredit für die HAGEWO 2010 von Fr. 50'000.--. Darin wurde die Einladung einer Behördendelegation aus der Partnergemeinde Lermoos / Oesterreich ausdrücklich erwähnt. Am 30. August 2010 beschloss der Einwohnerrat mit 21 Ja- zu 18 Nein-Stimmen, dass auf den Stand an der HAGEWO 2010 verzichtet wird. Der Nachtragkredit wurde um Fr. 41'000.—auf Fr. 9'000.—gekürzt. Diese dienen der kostenlosen Benützung des Ortsbusses und dem Empfang der Lermooser Behördendelegation. Darüber wurde sogar abgestimmt. Der Antrag betreffend Besuch der Partnergemeinde Lermoos wurde vom Einwohnerrat mit 26 Ja- zu 13 Nein-Stimmen angenommen.

Anlässlich der Zusammenkunft der Finanzkommission mit dem Gemeinderat am 6. Juni 2011 wurde betreffend „*Verpflegung Gäste aus Lermoos anlässlich HAGEWO*“ von der Finanzkommission folgende Frage gestellt: „*Zum Auszahlungsbeleg über Fr. 1'099.—für die Verpflegung der Gäste aus Lermoos anlässlich der HAGEWO sind keine Detailbelege über die einzelnen Konsumationen vorhanden. Gibt es dazu eine Begründung?*“

Der Gemeinderat erteilte der Finanzkommission folgende Antwort: „*Die Gästedelegation umfasste zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates und ihren Ehepartnern zeitweise gegen 20 Personen. Im Festgelände wurde für die einzelnen Konsumationen keine Quittungen verlangt. Der Gemeinderat ist stets bemüht, Ausgaben auch mit Detailbelegen nachzuweisen. Vorliegendenfalls war dies jedoch kaum möglich.*“

Anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung 2010 im Einwohnerrat am 20. Juni 2011 stellte SVP-Einwohnerrat Bruno Bertschi wegen dem gleichen Beleg von Fr. 1'099.-- ähnliche Fragen. Der Einwohnerrat hiess die Jahresrechnung 2010 mit 27 Ja- zu 8 Nein-Stimmen deutlich gut. Am 30. Juni 2011 wurde obige Anfrage von der SVP Wohlen-Anglikon eingereicht, obwohl der Gemeinderat der Finanzkommission und dem Einwohnerrat vorgängig vollständig Auskunft erteilt hatte.

Gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2010 wurde das Referendum nicht ergriffen. Sie wurde rechtskräftig.

Der Gemeinderat möchte zu bedenken geben, dass die Beantwortung von Anfragen Zeit und Geld kosten. In diesem Fall muss der Gemeinderat bereits zum dritten Mal zur gleichen Thematik Stellung nehmen.

Frage 1

Trifft es zu, dass dem Gemeindeammann zusätzlich zu seinem Salär von über CHF 220'000.00 auch noch Pauschalspesen ausbezahlt werden? Wenn ja, wieviel pro Jahr?

Antwort

Korrektur zur Frage: Das Salär beträgt aktuell Fr. 217'175.--.

Ja. Diese betragen seit 1. Januar 2002 unverändert Fr. 2'400.—pro Jahr. Diese wurden im 2001 vom Einwohnerrat beschlossen. Im Bericht und Antrag 9164 an den Einwohnerrat betreffend „Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen“ vom 30. Juli 2001 schrieb der Gemeinderat dazu Folgendes: „Gemäss Arbeitsrecht ist der Ersatz von Auslagen die dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis entstehen, zwingend.“

Frage 2

In der Privatwirtschaft werden mit einer jährlichen Spesenpauschale in der Regel Einzelausgaben unter CHF 50.00 beglichen. Da sind auch keine Belege vorzuweisen.

- a) Wie wird dies vom Gemeindeammann gehandhabt?
- b) Hat er 2010 auch kleinere Beträge ausserhalb der Pauschalspesen bezogen?
- c) Wenn ja, wie gross war der kleinste Betrag?

Antworten

- a) Wie im „Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen“ festgehalten. Der Betrag von Fr. 1'099.-- wurde für die Behördendelegation und den Gemeinderat ausgegeben. Betroffen waren rund 20 Personen, was einen Durchschnitt von Fr. 55.—pro Person ergibt. Dies hat nichts mit der Spesenpauschale des Gemeindeammanns zu tun.
- b) Nein.
- c) Siehe b)

Frage 3

Gemeindeammann Walter Dubler erklärte an der ER-Sitzung, dass es in den Festbeizen keine Kassenzettel gegeben habe. Weiss der Gemeinderat, dass im FC-Zelt eine Registrierkasse mit Bonausgabe existiert und dass auch „Hexen“ schreiben können?

Antwort

Der Gemeinderat war mit der Lermooser Delegation nicht im FC-Zelt sondern bei der Feuerwehr und am Samstag in der „Hexen“-Bar im „Schlössli“. Der Gemeinderat weiss deshalb nichts von der Registrierkasse im FC-Zelt. Der Gemeinderat geht auch davon aus, dass die „Hexen“ schreiben können.

Frage 4

Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass jeder Buchungsbeleg auch die Detailbelege beinhalten muss, damit der Barbezug nachvollzogen werden kann?

Antwort

Siehe Antwort des Gemeinderates an die Finanzkommission anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 6. Juni 2011 unter „Vorbemerkung“. Zudem: Der Gemeindeammann hat die Ausgaben schriftlich festgehalten. Diese bildeten die Basis für den Buchungsbeleg. Buchungsbelege dieser Art sind äusserst selten; sie entstehen praktisch nur an Anlässen wie die HAGEWO 2010. Üblicherweise kann bei den rund 20'000 Belegen, welche die Finanzverwaltung jährlich verbucht, davon ausgegangen werden, dass Rechnungen vorliegen.

Frage 5

Ist der Gemeinderat bereit, die Finanzverwaltung anzuweisen, dass Barauslagen, an wen auch immer, nur dann ausbezahlt und verbucht werden dürfen, wenn sie alle Details enthalten?

Antwort

Die Details liegen der Finanzverwaltung jeweils vor.

In Ihrem Bestätigungsbericht an den Einwohnerrat hat die Finanzkommission zur Rechnungsprüfung 2010 u.a. bestätigt, dass „die Buchhaltung sauber, übersichtlich und einwandfrei geführt ist“.

Frage 6

Ist der Gemeinderat bereit, eine interne Weisung zu erlassen, wonach Bezüge von Reise-, Repräsentations- und Konsumationsspesen sowie sogenannte Ehrengaben zwingend zusätzlich die Unterschrift des Finanzvorstehers bzw. eines anderen Gemeinderates erfordern?

Antwort

Nein. Das heutige System funktioniert korrekt, wie dies von der Finanzkommission und der externen Revisionsstelle BDO Visura AG wiederholt festgestellt wurde. Der fragliche Beleg war auch vom Gemeindeschreiber visiert, welcher bei der Betreuung der Lermooser Gäste mitwirkte. Das 4-Augen-Prinzip der Rechnungskontrolle war somit gewährleistet. Dies entspricht auch der vom Gemeinderat festgelegten und der Finanzkommission bekannten Kompetenzdelegation.

Frage 7

Ist der Gemeinderat bereit, die unter Frage 6 erwähnten Zahlungen auf das Allernotwendigste und Begründbare zu limitieren?

Antwort

Ja. Diese Art von Zahlung beschränkt sich schon heute auf das Minimum.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien